

Ausgabe
AUGUST 2023**Rohwer & Gut**

FAKT – Steuern –

**Rohwer & Gut**www.rohwer-gut-steuerberatung.deRichard-Wagner-Straße 6
23556 LübeckHoltenauer Straße 94
24105 Kiel

STEUERINFORMATIONEN FÜR AUGUST 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Finanzgericht Hamburg hat Umzugskosten als Werbungskosten anerkannt, obwohl der Umzug in derselben Stadt erfolgte. Es begründete seine Entscheidung mit einer wesentlichen Erleichterung der Arbeitsbedingungen. Denn der Umzug erfolgte im Streitfall, um für jeden Ehegatten in der neuen Wohnung ein Arbeitszimmer einzurichten, damit diese im Homeoffice wieder ungestört ihrer jeweiligen Tätigkeit nachgehen können.

Darüber hinaus ist in diesem Monat auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Betreiber kleiner Photovoltaikanlagen müssen dem Finanzamt ihre Erwerbstätigkeit nicht mehr anzeigen. Diese Nichtbeanstandungsregelung hat das Bundesfinanzministerium getroffen.

- Durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts wurden insbesondere für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) viele Bestimmungen geändert bzw. neu eingefügt. Da das Gesetz zum 1.1.2024 in Kraft tritt, sollte in den nächsten Monaten geprüft werden, in welchem Umfang Handlungsbedarf besteht.
- Ab 1.7.2023 müssen Arbeitgeber neue Beitragssätze in der Pflegeversicherung beachten.

Diese und weitere interessante Informationen finden Sie in der Ausgabe für August 2023.

Viel Spaß beim Lesen!



ARBEITNEHMER

Werbungskosten: Umzugskosten wegen Einrichtung eines Homeoffice

Obwohl der Umzug in derselben Stadt erfolgte, hat das Finanzgericht Hamburg die Umzugskosten wegen beruflicher Veranlassung als Werbungskosten anerkannt. Denn der Umzug erfolgte im Zuge der Coronapandemie, um für jeden Ehegatten in der neuen Wohnung ein Arbeitszimmer

einzurichten, damit diese im Homeoffice wieder ungestört ihrer Tätigkeit nachgehen können.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 4 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Abzinsung eines rätierlich gezahlten Kaufpreises: Zinsen sind Einkünfte aus Kapitalvermögen

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

Erhöht der Altersentlastungsbetrag den Verlustvortrag?

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Kein Abzug finaler ausländischer Betriebsstättenverluste

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

UMSATZSTEUERZAHLER

Ermäßigter Umsatzsteuersatz: Vermietung von Wohncontainern an Erntehelfer

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.



FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Kleine Photovoltaikanlagen: Erwerbstätigkeit muss nicht mehr angezeigt werden

Durch eine Nichtbeanstandungsregelung des Bundesfinanzministeriums müssen Betreiber kleiner Photovoltaikanlagen dem Finanzamt ihre Erwerbstätigkeit nicht mehr anzeigen.

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

UMSATZSTEUERZÄHLER

Gewährleistungseinbehalt in der Bauwirtschaft: Uneinbringlichkeit auf Zeit (vorerst) weiter akzeptiert

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.

ARBEITNEHMER

Ermäßigte Besteuerung von Abfindungen nur bei Zusammenballung der Einkünfte

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.



FREIBERUFLER UND GEWERBETREIBENDE

Modernisierung des Personengesellschaftsrechts: GbR-Neuregelungen gelten ab 2024

Vor allem für die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) wurden durch das „Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts“ viele Bestimmungen geändert. Da das Gesetz

zum 1.1.2024 in Kraft tritt, sollte in den nächsten Monaten geprüft werden, ob und in welchem Umfang Handlungsbedarf besteht.

Die **vollständige Version**
dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.



ARBEITGEBER

Neue Beitragssätze in der Pflegeversicherung ab 1.7.2023

Durch das „Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege“ sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer neue Beitragssätze in der Pflegeversicherung zu beachten.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

ARBEITNEHMER

Ausbildung zum Rettungshelfer als Berufsausbildung

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.

ABSCHLIEßENDE HINWEISE

Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 08/2023

Steuertermine

Fälligkeit:

- USt, LSt (Monatszahler): 10.8.2023
- GewSt, GrSt: 15.8.2023 (16.8.2023*)

Überweisungen (Zahlungsschonfrist):

- USt, LSt: 14.8.2023
- GewSt, GrSt: 18.8.2023 (21.8.2023*)

* Gilt für Bundesländer, in denen der 15.8.2023 (Mariä Himmelfahrt) ein Feiertag ist.

Beiträge Sozialversicherung

Fälligkeit Beiträge: 8/2023 = 29.8.2023

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

Kontakt

Rohwer & Gut
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Richard-Wagner-Str. 6
23556 Lübeck
0451 48414-0
0451 48414-44

Holtener Straße 94
24105 Kiel
0431 5644-30
0431 5644-31

info@rohwer-gut.de
rohwer-gut-steuerberatung.de

Disclaimer

Steuern – FAKT – ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern – FAKT ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen Rohwer & Gut gerne zur Verfügung. Steuern – FAKT – unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – www.iww.de. Bildnachweise: Seite 1: JenkoAtaman - stock.adobe.com, Seite 2: pikselstock - stock.adobe.com, Seite 3: Jacob Lund - stock.adobe.com, Seite 3: Ingo Bartussek - stock.adobe.com, Seite 4: LIGHTFIELD STUDIOS - stock.adobe. Gestaltung: WIADOK – Corporate Publishing für Steuerberater – www.wiadok.de